

# Protokoll der Gemeindeversammlung



Sitzung vom 31. Mai 2023

---

Beginn: 20:00 Uhr  
Schluss: 20.50 Uhr  
Ort: Mehrzweckhalle Auenrain  
Vorsitz: Reding Vestner Maja, Gemeindepräsidentin  
Protokoll: Schmid Martin, Gemeindeschreiber (ohne Stimmrecht)  
Stimmzähler: Stettler Patrick  
Vontobel Barbara

Anwesende mit Stimmrecht: 77

Anwesende ohne Stimmrecht: 4

Gemeindepräsidentin Maja Reding Vestner begrüsst alle Anwesenden, welche der Einladung des Gemeinderats zur heutigen Gemeindeversammlung in die Mehrzweckhalle Auenrain gefolgt sind. Die Gemeindepräsidentin erwähnt und begrüsst namentlich die nicht Stimmberechtigten und fordert sie auf, sich an die für sie bestimmten Plätze zu begeben.

Als Berichterstatterin für den Landboten wohnt Fabienne Grimm der Gemeindeversammlung bei.

Als Finanzfachmann wird Thomas Hofmann, Abteilungsleiter Finanzen, für Detailfragen zur Jahresrechnung zur Verfügung stehen.

Die Gemeindepräsidentin eröffnet die Gemeindeversammlung offiziell mit der Feststellung, dass

- die Einladung mit Traktandenliste rechtzeitig angekündigt wurde,
- die Unterlagen zu den einzelnen Geschäften zur Einsicht in der Gemeindeverwaltung auflagen,
- die Weisungsbroschüre auf der Webseite der Gemeinde zum Herunterladen bereit stand,

Auf der Einladung zur Gemeindeversammlung sind folgenden Geschäfte angekündigt worden:

## Traktanden

1. Abnahme Jahresrechnung 2022
2. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Auf Anfrage der Gemeindepräsidentin werden keine Beanstandungen gegen Ankündigung, Einladung, Traktandenliste und Aktenaufgabe erhoben. Auch erfolgt keine Beanstandung des Stimmrechts von anwesenden Personen.

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass alle gesetzlichen Vorschriften somit erfüllt wurden und nach der vorgeschlagenen Traktandenliste vorgegangen werden kann.

## 10.06            **Jahresrechnungen, Inventare** **Jahresrechnung 2022, Genehmigung**

Ressortvorstand:        Urs Müller

### **Antrag an die Gemeindeversammlung**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, zu beschliessen:

- Die Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde Neftenbach wird genehmigt.

### **Würdigung der Jahresrechnung**

Die Jahresrechnung 2022 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'700'950.47 (Voranschlag: Aufwandüberschuss CHF 1'195'300) ab. Das Ergebnis ist um CHF 4'896'250.47 besser ausgefallen als budgetiert. Der Ertragsüberschuss von CHF 3'700'950.47 wird dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben, welcher sich somit per 31. Dezember 2022 auf CHF 39'406'339.30 erhöht.

### **Erfolgsrechnung (steuerfinanziert)**

In der Funktion "Allgemeine Verwaltung" sind Mehrkosten von CHF 66'751.15 zu verzeichnen. Im Steueramt musste infolge Mutterschaft die Vakanz mit einem Springereinsatz überbrückt werden, im Bauamt sind Ingenieurskosten früherer Jahre abgerechnet worden (+ CHF 51'000), wobei die Baugebühren die Erwartungen nicht erfüllten. Durch ein Missverständnis im Zusammenhang mit den Cloud-Dienstleistungen waren nicht alle Softwarelizenzen budgetiert.

Der Bereich öffentliche Ordnung und Sicherheit verbessert sich um CHF 42'760.76. Der Bereich erweist sich als budgettreu. Die Verbesserungen liegen hauptsächlich im Schiessstand, wo weniger Unterhalt und Abschreibungen anfielen sowie dem Zivilschutz mit tieferem Beitrag an den Zweckverband.

Der Bildungsbereich verbessert sich um CHF 177'275.05. Auf die Primarschule entfallen davon rund CHF 80'000 aufgrund ausgebliebener Anschaffungen und Exkursionen sowie tieferen Lehrmittelkosten. Leider waren einige Krankheitsfälle zu verzeichnen, für welche Vikariate eingesetzt werden mussten. Die Sekundarschule schloss CHF 100'941.86 über dem Budget ab. Hauptgründe hierfür sind höhere Schülerzahlen im Gymnasium und dem Berufsvorbereitungsjahr und den damit verbundenen Kosten, an welchen sich die Gemeinde beteiligen muss. In der Schulverwaltung mussten einige Stellen neu besetzt werden. Die Vakanzen wurden mit Springereinsätzen überbrückt, was zu Mehrkosten führte. Im Sonderschulbereich mussten Annahmen gemäss den Empfehlungen des Kantons verbucht werden, da die effektive Abrechnung der neuen Finanzierung der Sonderschulen noch nicht vorliegt. Der Sonderschulbereich verbessert sich gegenüber dem Budget um CHF 49'515.55.

Der Bereich der Schulliegenschaften F2170 verbessert sich gegenüber dem Budget um CHF 84'688.37. Zwar verteuerte sich der Unterhalt durch Sanierungen der Kanalisationsanschlüsse, dafür konnte mit weniger Reinigungspersonal im Stundenlohn gearbeitet werden. Zudem fielen eingerechnete Abschreibungen aufgrund verzögerten Investitionen nicht an (Photovoltaikanlage, Schulraumanpassungen).

Der Kulturbereich inklusive Sport und Freizeit schliesst um CHF 129'946.07 besser ab als veranschlagt. Die Verbesserung summiert sich aus allen Teilbereichen. Erwähnenswert sind Einsparungen im Unterhalt beim Sportgebäude und Mehreinnahmen im Schwimmbad. Zudem wurde das Investitionsprojekt der Videoanlagen im Freizeitbereich noch nicht umgesetzt, was sich in ausbleibenden Abschreibungen äussert.

Was in den vergangenen Jahren immer wieder vorhergesagt wurde, aber Pandemie bedingt etwas in den Hintergrund rückte, ist die demografische Entwicklung der Bevölkerung und die damit verbundenen Pflegekosten.

Gegenüber 2021 hat sich der Gesundheitsbereich um CHF 307'030.24 verteuert. Die Kostenentwicklung der letzten Jahre lässt sich wie folgt darstellen (in CHF):

	2021	2020	2019	2018	2017
	1'581'055.39	1'511'094.89	1'566'176.35	1'414'807.46	1'456'150.68

Während in Pandemiezeiten die Altersheime eher gemieden wurden, zeigt sich nun ein Kostenschub in diesem Bereich (+ CHF 259'344.25). Deswegen reduzierte sich die ambulante Krankenpflege jedoch nicht, im Gegenteil: Mahlzeitendienst und Spitexkosten sind ebenfalls weiter angestiegen.

Im Bereich der sozialen Sicherheit sind die Kosten erstaunlicher Weise stark gesunken (- CHF 665'892.69). Die Sozialhilfebeiträge an Schweizer Bürger liegen bei lediglich CHF 687'345.47. Erwartet wurden Kosten von CHF 1'089'800 (2021: CHF 1'178'019.37). Zum einen gründen die Einsparungen in Wegzügen von kostenintensiven Fällen, zum anderen wird vermutet, dass sich die hohe Nachfrage nach Arbeitskräften positiv auf die Sozialhilfe auswirkt.

Das in der Ukraine ein Krieg ausbrechen würde, hat beim Budgetprozess niemand voraussehen können. Der Flüchtlingsstrom aus den Kriegsgebieten brachte das Sozialamt ressourcenmässig an seine Grenzen und stellte sie vor grosse organisatorische Herausforderungen. Die Einnahmen durch die Unterbringungspauschalen vom Kanton überstiegen 2022 jedoch noch die Ausgaben. Der Bereich Asyl schliesst besser als budgetiert ab.

Der Bereich F5790 "Fürsorge übriges" schliesst um CHF 137'414.40 besser als erwartet ab. Hier konnten Förder- und Integrationsprogramme beim Kanton angemeldet und Staatsbeiträge eingefordert werden. Zudem werden in dieser Funktion Mietzinsüberhänge verbucht, welche sich bei Vollbelegungen der angemieteten Liegenschaften ergeben haben.

Ebenfalls besser abgeschlossen hat der Strassenbereich F6150, da aufgrund des milden Winters weniger Streusalz eingekauft werden musste und durch die Umstellung der Strassenbeleuchtung auf LED weniger Strom und Unterhalt benötigt wurde. Im Pandemiejahr 2020 wurde für höhere Beiträge an den Zürcher Verkehrsverbund eine Rückstellung CHF 50'000 gebildet. Diese konnte aufgelöst werden, was das Resultat ebenfalls verbessert. Gesamthaft schliesst der Strassenbereich somit CHF 84'239.80 unter dem Budget ab.

Der Abschluss im Bereich "Volkswirtschaft" weist Mehrerträge von CHF 136'933.88 aus. Zum Resultat steuert der Forst mit Mehrverkäufen von Stammholz CHF 81'686.50 bei. Die ZKB Gewinnausschüttung liegt CHF 84'462.75 über dem Budget, welches auf der Schätzung des Gemeindeamtes beruhte.

Nachdem 2021 im Finanzbereich mit einem Buchgewinn aus dem Verkauf der Gemeindeliegenschaft Zürichstrasse 12 gerechnet wurde, hat sich der Verkauf ins 2022 hinausgezögert, wo er nicht mehr eingeplant war. Daher verbessert sich der Abschluss durch diesen Umstand um CHF 181'193.60.

#### **Erfolgsrechnung (gebührenfinanziert)**

Der Wasserbereich schliesst mit einem Minus von CHF 18'616.82 ab. Eingeplant war ein Aufwandüberschuss von CHF 122'500, was einer Verbesserung von CHF 103'883.18 gegenüber dem Budget entspricht. Während die Einnahmen trotz des warmen Sommers die Budgeterwartungen nicht erreichten, reduzierten sich die Aufwendungen im Betrieb. So musste weniger allgemeiner Unterhalt am Leitungsnetz gemacht werden und Abschreibungen aus dem kommenden Reservoirbau fielen noch nicht an. Zudem wurde noch nicht alles Mobiliar für die Trinkwasserversorgung in Notlagen angeschafft.

Die ARA musste per 1. Januar 2022 das Rechnungsmodell HRM2 vollständig einführen und das Vermögen selber ausweisen. Für das Budget 2022 wurde deshalb mit einem Beteiligungsgewinn (Anteil Neftenbach am Vermögen der ARA) von CHF 1'418'000 gerechnet. Nach Erhalt der effektiven Zahlen liegt dieser Gewinn bei

CHF 882'335.01. Selbstredend fällt somit auch die Einlage in die Spezialfinanzierung tiefer aus, was allerdings ein rein buchhalterischer Vorgang ist und keine Auswirkungen auf die flüssigen Mittel hat. Anders sieht das beim Unterhalt des Leitungsnetzes aus. Hier mussten Mehrkosten hingenommen und eine Umbuchung aus der Investitionsrechnung in die Erfolgsrechnung getätigt werden. Am Ende resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 494'978.55 der auf dem erwähnten Beteiligungsgewinn gründet. Ohne diesen Buchgewinn läge das Resultat über CHF 380'000 im Minus. Erste Korrekturschritte sind für 2023 deshalb bereits eingeleitet worden.

Durch gestiegene Marktpreise der gesammelten Wertstoffe erhält die Gemeinde mehr Geld für ihr Sammelgut. Die entsorgte Menge an Hauskehricht ging indessen etwas zurück, was zu tieferen Entsorgungskosten führte. Der Abfallbereich schliesst Ende Jahr positiv und CHF 53'910.56 besser als das Budget ab.

### **Gemeindesteuern**

Das Gesamtsteueraufkommen in der Funktion 9100 «allgemeine Gemeindesteuern» überrascht. Beinahe alle Steuerarten schliessen besser ab, als im Budget prognostiziert. Dies war angesichts der hohen Zahl an Unterstützungsanfragen während der Pandemie in den Jahre 2020 und 2021 nicht zu erwarten. Das Budget 2022 wurde nicht zurückhaltend, sondern lediglich ohne Wachstum erstellt. Die Steuererträge liegen nun aber bereits wieder über dem Vor-Covid-19 Niveau.

Für das Steuerjahr 2022 wurden provisorische Einkommenssteuern von CHF 14,78 Mio. geleistet, CHF 867'025.10 mehr als im Budget angenommen wurde. Auch die Nachzahlungen auf Einkommenssteuern (2021 und älter) fallen um CHF 576'387.25 höher aus als im Budget, was auf zu tiefe Annahmen der Steuerpflichtigen schliessen lässt. Auch die Vermögenswerte sind gewachsen und lösen höhere Vermögenssteuern aus (+ CHF 318'444.15 für alle Steuerjahre). Zu guter Letzt zahlten die juristischen Personen rund CHF 1,6 Mio. an provisorischen Gewinnsteuern ein, CHF 494'907.20 mehr als im Budget angenommen.

### **Sondersteuern**

Bereits im Jahr 2021 zeichnete sich eine dynamische Entwicklung bei den Verkäufen von Liegenschaften ab. Diese akzentuierte sich 2022 und die Verkaufspreise und Gewinne schnellten in die Höhe. Während die Anzahl Handänderungen nicht stark zugenommen hatte, wurden Grundsteuern in der Höhe von CHF 3,2 Mio. vereinahmt, bei einer Budgeterwartung von CHF 1 Mio. (2021: CHF 1,18 Mio.).

### **Ressourcenausgleich**

Durch die gestiegenen Steuererträge 2022 steigt die Steuerkraft pro Kopf in Neftenbach auf CHF 3'470 (ohne Grundstückgewinnsteuern). In der Folge dürfte der Ressourcenausgleich auf knapp CHF 2 Mio. sinken (2021: CHF 4 Mio.). Für das Budget 2022 wurde aufgrund der vorsichtigen Schätzung des Gemeindeamtes jedoch nicht CHF 4 Mio. eingestellt, sondern lediglich CHF 2,4 Mio. Das führt zu einer negativen Budgetabweichung von lediglich rund CHF 400'000, welche in keinem Verhältnis zu den gestiegenen Steuererträgen steht. Die Zahlen sind noch provisorisch und die Auszahlung erfolgt dann 2024.

### **Investitionsrechnung**

Die Investitionsrechnung weist im Verwaltungsvermögen Nettoinvestitionen von CHF 4'981'976.34 gegenüber geplanten Investitionen von CHF 6'386'000 aus. Zwar wurde der Ausbau des Nahwärmenetzes und die damit verbundene Auslastung der bestehenden Schnitzelheizung vorangetrieben und eine Nettobeteiligung an der ARA von CHF 882'335.01 als Ausgabe gebucht, doch führten namentlich die ausgebliebenen Investitionen im Wasserbereich zu tieferen Nettoinvestitionen.

2022 konnte schliesslich der Verkauf der Zürichstrasse 12 vollzogen werden. Leider war der Verkauf im 2021 eingeplant und fehlte daher im Budget 2022. Im Finanzvermögen resultiert eine Desinvestition von CHF 910'441.50.

**Zusammenfassend**

Die Jahresrechnung 2022 schliesst um CHF 4'896'250.47 besser ab als erwartet. Allein der Grundsteuerbereich trägt CHF 2,2 Mio. zum Resultat bei. Die anderen Steuerarten liefern gesamthaft rund CHF 2,1 Mio. hinzu. Von einer Krise ist nichts spürbar. Zwar verteuert sich der Pflegebereich weiter, wird jedoch durch sehr tiefe Kosten in der wirtschaftlichen Hilfe mehr als wettgemacht. Hinzu kommt der Buchgewinn von CHF 181'193.60 aus der Zürichstrasse 12, welcher für 2021 erwartet wurde.

Neben dem positiv abschliessenden Steuerbereich dürfen die Gebührenbereiche Wasser und Abwasser nicht vergessen gehen. Diese bekunden Mühe, die anstehenden Investitionen durch Eigenmittel zu bezahlen.

Erwähnenswert: Die Totale 2022 von Personal- und Sachaufwand liegen genau in den Budgetvorgaben.

Der Selbstfinanzierungsgrad liegt mit 117 % nur wenig über den benötigten Mitteln für die Investitionen. Dies zeigt, wie wichtig der unerwartete Ertragsüberschuss für deren Finanzierung ist.

Das Eigenkapital weist 2022 inklusive Fonds CHF 45'342'552.63 aus.

**Zusammenfassung der Erfolgsrechnung****Ergebnis vor Abschreibungen**

Aufwand	CHF	32'557'721.33
Ertrag	CHF	37'854'629.96
<b>Ertragsüberschuss</b>	CHF	<b>5'296'908.63</b>

**Ergebnis nach Abschreibungen**

Ertragsüberschuss	CHF	5'296'908.63
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	CHF	1'595'958.16

**Ertragsüberschuss effektiv**

CHF	<b>3'700'950.47</b>
-----	---------------------

**Vergleich Rechnung / Voranschlag**

Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung	CHF	3'700'950.47
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung gemäss Budget	CHF	1'195'300.00

**Besserstellung gegenüber dem Budget**

CHF	<b>4'896'250.47</b>
-----	---------------------

**Empfehlung an die Stimmberechtigten**

Den Stimmberechtigten wird die Vorlage zur Annahme empfohlen.

**Abschied der Rechnungsprüfungskommission (RPK)**

RPK-Präsident Max Venosta zitiert aus dem Abschied der Rechnungsprüfungskommission. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung,

- die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen der Politischen Gemeinde Neftenbach zu genehmigen

**Ergebnis der Prüfung**

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Neftenbach finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist.

Ferner hält die RPK fest, dass sich die Gemeinde beim Aufwand sehr gut an die Budgetvorgaben gehalten hat und keine grossen Abweichungen zu erkennen sind. Das sehr gute Jahresergebnis ist auf wenige erfreuliche und unerwartete Positionen zurückzuführen. Die überraschende Steigerung des Steueraufkommens sowie die hohen Grundstückgewinnsteuern tragen massgeblich dazu bei.

Die RPK hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.

**Wortmeldungen aus der Versammlung**

**Jürg Ryffel, Rötelstrasse 21**, fragt, woher beim Bauamt die Mehrausgaben von CHF 51'000 kommen.

Thomas Hofmann führt aus, dies seien nachträgliche Aufwendungen für Vermessungskosten und Werkleitungskontrollen, die die Ingesa AG noch verrechnet hat.

**Jürg Ryffel, Rötelstrasse 21**, interessiert, wieviel für die Einführung des Bauamtes bereits ausgegeben wurde.

Thomas Hofmann antwortet, dass dieser Betrag aus dem Stegreif nicht beantwortet werden kann. Die Antwort werde nachgeliefert.

**Abstimmung**

In der Abstimmung wird über die Genehmigung der Jahresrechnung 2022 abgestimmt.

Die Gemeindeversammlung stimmt der Jahresrechnung 2022 mit grosser Mehrheit zu.

Die Gemeindeversammlung **beschliesst (grossmehrheitlich)**:

1. Die Jahresrechnung 2022 der politischen Gemeinde wird genehmigt.
2. Die Erfolgsrechnung schliesst bei CHF 34'153'679.49 Aufwand und CHF 37'854'629.96 Ertrag mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'700'950.47 ab.
3. Die Investitionsrechnung VV ergibt bei Ausgaben von CHF 6'356'965.63 und Einnahmen von CHF 1'374'989.29 Nettoinvestitionen von CHF 4'981'976.34 (Budget CHF 6'386'000). Im Finanzvermögen erfolgten Ausgaben von CHF 189'558.50 und Einnahmen aus einem Liegenschaftenverkauf in der Höhe von CHF 1'100'000 (Desinvestition CHF 910'441.50).
4. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je CHF 58'216'325.50 aus. Das Eigenkapital nach HRM2 von bisher CHF 41'116'729.87 erhöht sich auf neu CHF 45'342'552.63 (inkl. Spezialfinanzierungen). Das Verwaltungsvermögen nahm um CHF 3'386'018.18 auf CHF 25'254'675.65 zu.
5. Mitteilung an:
  - Finanzverwaltung
  - Bezirksratskanzlei Winterthur (Rechtskraftbescheinigung)

**16.04.1            Initiativen, Anfragen**  
**Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes**

Gemeindepräsidentin:    Maja Reding Vestner

Urs Wegmann hat eine Anfrage von allgemeinem Interesse gem. § 17 Gemeindegesetz eingereicht. Die Antwort wurde am 25. Mai 2023 dem Anfrager zugestellt

**Gemeindepräsidentin Maja Reding** verliest zuerst die Einleitung der Anfrage. Aufgrund von mehreren Fragen verliest sie immer eine Frage und direkt anschliessend die Antwort.

Geschätzte Gemeindepräsidentin, geschätzter Gemeinderat

Ich habe mich am 15. Mai mit einigen Fragen betreffend Unterbringung von Asylsuchenden im alten Schulhaus in Hünikon an sie gewendet. Bis heute ist keine Antwort bei mir eingegangen. Weil heute die Frist für eine Anfrage abläuft, stelle ich meine Anfrage im Wissen, dass sich im Laufe der Versammlung einige Punkte schon geklärt haben könnten.

Einem Zeitungsartikel vom 17. Mai konnte ich unterdessen schon entnehmen, dass tatsächlich etwas im Gange ist. Die Antworten auf meine folgenden Fragen interessieren nicht nur mich, sondern einen grossen Teil der besorgten Einwohner von Hünikon:

1. Frage:

Hat die Gemeinde der Bewohnerin der oberen Wohnung gekündigt, im Wissen um die persönliche Situation dieser Person?

Antwort:

Die Wohnung ist an Herr G. vermietet. Die Bewohnerin lebt in einem Untermietverhältnis zu unserem Hauptmieter. Der Hauptmieter bewohnt die Wohnung nicht mehr. Wir haben von Seite der Gemeinde kein Mietverhältnis mit der Untermieterin. Wir haben bis heute das Mietverhältnis mit dem Hauptmieter nicht gekündigt. Ob der Mieter der Untermieterin gekündigt hat, wissen wir nicht.

2. Frage:

Steht das alte Schulhaus Hünikon nicht unter Schutz und ist ein Umbau somit überhaupt zulässig?

Antwort:

Das alte Schulhaus Hünikon ist im kommunalen Inventar der schützenswerten Bauten. Der Schutzzumfang wurde noch nicht definiert und festgeschrieben. Das Inventar sieht als Schutzziele den Rohbau, die Fassaden und evtl. das Innere nach detaillierter Abklärung vor. Geplant ist lediglich ein Umbau in Leichtbauweise im Innern, bei welchem auf die bestehende Substanz geachtet wird. Am Rohbau und den Fassaden ist kein Eingriff vorgesehen. Somit wird das Gebäude nicht beeinträchtigt und der Erhalt aller möglichen schützenswerten Teile sichergestellt. Mit dem Bauamt wurde das Vorhaben vorbesprochen und es sieht die Umnutzung des Erdgeschosses als bewilligungsfähig.

3. Frage:

Ist davon auszugehen, dass mit dieser Entscheidung die Nutzung für die Allgemeinheit in näherer und ferner Zukunft nicht mehr möglich sein wird?

Antwort:

Durch die Umnutzung wird dieser Raum in den nächsten paar Jahren für die Allgemeinheit nicht mehr nutzbar sein. Der Rückbau ist aufgrund der Leichtbauweise schnell und einfach umsetzbar, wenn der Bedarf an Wohnraum nicht mehr vorhanden ist. Sollte dann das Bedürfnis an einer Nutzung durch die Allgemeinheit bestehen, wird dies sicher genau geprüft.

## 4. Frage:

Ist sich die Gemeinde darüber im Klaren, dass das alte Schulhaus die einzige gemeindeeigene Infrastruktur ist im Ort, wo sich die Einwohner zum Musizieren, für Yogastunden und anderen Vereinstätigkeiten treffen können und dass der Wegfall für Hünikon weit aus bedeutender ist, als dies die Nutzungsintensität an gebuchten Stunden bei nüchterner Betrachtung möglicherweise suggeriert?

Antwort:

Dem Gemeinderat ist sich der Situation und der Bedeutung eines zugänglichen Lokals in einem Ort sehr wohl bewusst. Wir müssen jedoch in sehr naher Zukunft etliche Schutz- und asylsuchende Personen unterbringen. Im alten Schulhaus Hünikon kann mit relativ wenig Mittel zeitnah Wohnraum geschaffen und jederzeit wieder zurückgebaut werden, wenn der Bedarf an diesen Wohnraum nicht mehr gegeben ist.

## 5. Frage:

Ist der Gemeinde Bewusst, dass es, in Hünikon weder einen Spielplatz noch andere Treffpunkte gibt für die Bevölkerung, ausser bis jetzt eben dieses Lokal?

Antwort:

Wie vorhin ausgeführt, ist sich der Gemeinderat dieser Situation bewusst. In Notsituationen, wie dieser, wird ein Treffpunkt im Ort als nicht ganz so gewichtig eingestuft, wie eine einigermaßen menschenwürdige Unterbringung von geflüchteten Personen. Zumal unweit im Schulhaus Heerenweg und dann in Neftenbach etliche Lokalitäten, auch für Hünikerinnen und Hüniker, zur Verfügung stehen.

## 6. Frage:

Macht nicht dieser Umstand das Dorf Hünikon, welches nicht einmal über eine direkte ÖV-Verbindung nach Neftenbach verfügt, gerade sehr ungeeignet, um Asylsuchende unterzubringen, zu betreuen und zu integrieren?

Antwort:

Die ÖV-Erschliessung von Hünikon nach Neftenbach und umgekehrt ist mit einem Umstieg in Aesch und einer Dauer von 11 bzw. 10 Minuten ausreichend für die Betreuung und Integration.

## 7. Frage:

Wurden andere Lösungen, beispielsweise die Einrichtung von Containern (so wie es in Pfungen möglich ist), ebenfalls geprüft und falls ja, warum kommt das für Neftenbach nicht in Frage?

Antwort:

Die Gemeinde Neftenbach muss in den nächsten Wochen viele Personen zur Quotenerfüllung aufnehmen. Im Voraus ist nicht bekannt, ob Einzelpersonen, Familien mit oder ohne Kinder, Frauen mit Kindern und Jugendlichen der Gemeinde Neftenbach zugewiesen werden. Aufgrund dieser Voraussetzungen hat sich der Gemeinderat intensiv mit den verschiedenen Unterkunftsmöglichkeiten auseinandergesetzt. Dabei kam er zum Schluss, dass eine Unterbringung dieser Personen möglichst nicht in einem Schutzraum, Containern oder Kollektivunterkünften sein soll. Zivilschutzanlagen ohne Tageslicht oder Möglichkeiten zum Aufenthalt in Räumen mit Tageslicht sind für den längerfristigen Aufenthalt schlicht ungeeignet und insbesondere für Frauen, Jugendliche und Kinder nicht zumutbar. Auch Container haben ihren Preis und müssen unterhalten werden. Weiter benötigen sie

geeignete Stellplätze und müssen schlussendlich unterhalten werden. Zudem verursachen Kollektivunterkünfte, wie Container und Schutzräume, einen erheblichen zusätzlichen Betreuungsaufwand.

Mit dem Mieten von Wohnungen und der Umnutzung von Liegenschaften, wie im alten Schulhaus Hünikon, stehen unterschiedliche Unterkünfte zur Verfügung und es kann auf die einzelnen Personen und deren Situation Rücksicht genommen werden.

8. Frage:

Ist dem Gemeinderat bekannt, dass in Hünikon seit Jahren ein Haus leer steht (ehemals Restaurant Frohsinn) und wurde versucht den Besitzer dazu zu bringen, dieses Haus als Asylunterkunft bereitzustellen?

Antwort:

Wir haben mehr als 30 Eigentümerinnen und Eigentümer von leerstehenden Wohnungen und Liegenschaften angeschrieben oder durch Gemeinderäte persönlich angefragt. Glücklicherweise haben wir von 2 Parteien eine positive Rückmeldung erhalten. Da zeigen sich vorübergehende Lösungen für einige Personen ab. Leider haben wir aber auch ganz negative Reaktionen erhalten. Zu beachten ist, dass nicht nur die Gemeinde, sondern auch Privatpersonen Wohnungen auf dem Markt suchen.

9. Frage:

Ist dem Gemeinderat bewusst, dass sich das Gefühl der Hüniker mit einer solchen Lösung weiter verstärkt, dass die Aussenwachen im Gemeinderat schlecht vertreten, für eine einfache Lösung eines grossen Problems zu ihren Ungunsten aber gerade gut genug sind?

Antwort:

Wir als Gemeinderat und Verwaltung betrachten die Gemeinde mit ihren Aussenwachen immer als Ganzes. Die Gemeinde Neftenbach muss zur Quotenerfüllung 75 Personen aufnehmen. Im alten Schulhaus Hünikon kann für 4 bis 6 Personen Wohnraum geschaffen werden. Das ist ein grosser Beitrag zur Pflichterfüllung. Aber damit wird das Ziel noch lange nicht erreicht. Wir können bei der Problemlösung bzw. Wohnraumbeschaffung nicht ein Dorf oder einen Dorfteil ausser Acht lassen, sondern müssen auf dem gesamten Gemeindegebiet rasch die bestmöglichen Lösungen suchen. So hat es seit Jahren in der Tössallmend, während einiger Zeit in Riet und in den Hueben Unterkünfte für asyl- und schutzsuchende Personen.

**Gemeindepräsidentin Maja Reding Vestner** erteilt Urs Wegmann das Wort für eine Stellungnahme.

**Urs Wegmann, Fuchsbüelstrasse 20**, bedankt sich für die Antwort. Es sei ihm sehr bewusst, dass die Situation schwierig ist. Auch eine Beurteilung sei immer schwierig. Aus Sicht Hünikon sei dies nicht gleich, wie aus Sicht von Neftenbach. Der geplante Umbau ist theoretisch rückbaubar. Er zweifelt sehr daran, dass jemals zurückgebaut wird. Wenn etwas einmal verändert werde, bleibe dies im Normalfall. Es ist schade, wenn Vereine ausziehen müssen oder gar ihre Tätigkeit aufgeben. Dies ist der einzige Raum in Hünikon, wo man sich treffen kann. Man kann zwar in ein anderes Ort an eine Veranstaltung fahren. Dies ist aber nicht gleich, wie an eine Veranstaltung in Fussdistanz. Er zweifle auch die Integration an. Ohne Treffpunkt in Hünikon und mit der grossen Distanz zu Neftenbach ist eine solche sehr fraglich.

Mit dem geplanten Umbau ist der Raum bereits verwendet und steht nicht mehr zur Verfügung, wenn allenfalls noch mehr Personen untergebracht werden müssen. Als Hüniker wünscht er sich etwas Anderes. Die Kosten sind nur einen Teil. Auch die Infrastruktur hat immer einen Wert. Hünikon wünscht nicht mehr. Es braucht kein Schwimmbad und keinen Fussballplatz. Sie möchten einfach das alte Schulhaus Hünikon weiter zur Verfügung haben. Er bittet den Gemeinderat, diese Umnutzung nochmals zu prüfen.

**Gemeindepräsidentin Maja Reding Vestner** bedankt sich für die Stellungnahme. Der Gemeinderat nehme diese so zur Kenntnis.

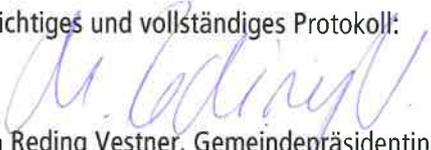
Es wird kein Antrag auf Diskussion gestellt.

Die Versammlungsleiterin Maja Reding Vestner fragt die anwesenden Stimmberechtigten an, ob sie Einwendungen gegen die Geschäftsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmung erheben möchten. Ferner verweist Maja Reding Vestner auf das Recht zur Protokolleinsicht, welches nach Publikation des Abstimmungsergebnisses in der Zeitung „der Landbote“ sowie auf der Homepage der Gemeinde Neftenbach, möglich ist. Ebenso können ab diesem Zeitpunkt die gefassten Beschlüsse nach den gesetzlichen Bestimmungen angefochten werden.

Es werden keine Wortmeldungen erhoben.

Die Gemeindepräsidentin schliesst um 20.50 Uhr den offiziellen Teil der Gemeindeversammlung und dankt den Anwesenden für ihre Teilnahme.

Für richtiges und vollständiges Protokoll:

  
Maja Reding Vestner, Gemeindepräsidentin:

Martin Schmid, Gemeindegeschreiber:

Patrick Stettler, Stimmzähler:

Barbara Vontobel, Stimmzählerin: